

Bekanntmachung über das

Nachrücken eines Gemeindevertreters

Durch den Tod des Gemeindevertreters Hans Timm Boye ist sein Sitz in der Gemeindevertretung Meezen neu zu besetzen. Hiermit wird gem. § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG) festgestellt, dass als nächster Bewerber auf der Liste der KWG

Herr Michael Reimers
Landwirt
geb. 02.02.1971
wohnhaft Hornkoppel 2
24594 Meezen
(Nr. 10 der Liste)

in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung des Wahlleiters innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung gem. § 38 GKWG Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am 08.09.2010 und endet am 07.10.2010. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu richten an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Hohenwestedt als Gemeindevorstand, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt.

Hohenwestedt, 07.09.2010

Gemeinde Hohenwestedt
- Der Bürgermeister -
als Gemeindevorstand

gez. Landt